

# Laibacher Zeitung.

N. 255.

Samstag am 6. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vor kostet ganzjährig, mit Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J., den Leitmeritzer Domdechant und Consistorialpräses, Wenzel Kara, auf sein Ansuchen von dem Amt eines Schulen-Oberaufsehers der Leitmeritzer Diöcese zu entheben und demselben in Anerkennung seiner vielfährigen sehr verdienstvollen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen, das erledigte Amt eines Schulen-Oberaufsehers aber dem Leitmeritzer Domherrn und Consistorialrath, Joseph Pfeifer, zu übertragen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J., dem Regierungsrath, Albert Ritter v. Neuwall, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Heute wird das LVI. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 341. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 18. August 1852 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 342. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 24. August 1852. Privilegiums-Berlängerung.

Nr. 343. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 24. August 1852 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 344. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 26. September 1852, wodurch den General-Procuratoren und Staatsanwaltshäfen die Führung von Uebersichtsregistern über die wegen Verbrechen, Vergehen und mehrerer Arten von Uebertritten erfolgten Strafurtheile aufgetragen wird.

Nr. 345. Verordnung der k. k. Obersten Polizeibehörde vom 26. September 1852, in Betreff der bisher für einzelne Kronländer des Reiches oder für besondere Gebiete erlassene Verbote von Druckschriften.

Nr. 346. Erlass des k. k. Justizministeriums vom 29. September 1852. Anspruch der Gensd'armen für die von ihnen erstatteten Anzeigen über verbotene Glücksspiele auf das in dem St. G. dem Anzeiger zugesicherte Drittel des Strafbetrages.

Nr. 347. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 29. September 1852. Erklärung, daß nach dem Geseze den Entlastungs-Capitalien das gesetzliche Pfand- und Vorrecht vor allen in dem öffentlichen Buche eingetragenen Hypothekarlasten auch dann zukomme, wenn die aufgehobene oder abgelöste Leistung, an deren Stelle das Entlastungs-Capital getreten ist, früher in dem öffentlichen Buche unter den Hypothekarlasten in einer späteren Rangordnung oder noch gar nicht eingetragen war.

Nr. 348. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 30. September 1852, womit im Nachhange zu dem §. 5 der Verordnung über die Kosten des Strafverfahrens vom 17. August 1850 die Vergütung der Vorladungen näher bestimmt wird.

Nr. 349. Verordnung der k. k. Obersten Polizeibehörde vom 5. October 1852. Verbot des Wochenblattes „L'unione sociale.“

Nr. 350. Umlaufs-Verordnung der k. k. steierisch-illirischen Finanz-Landesdirection vom 2. October 1852, betreffend die zugestandene gebührenfreie Behandlung der Abtretung und Umschreibung der Privatschuldscheine der cumulativen Waisenmassen an neu zugewachsene Pupillen oder Curanden gegen deren Vorschaften.

Nr. 351. Rundmachung der k. k. Steuer-Direction in Krain vom 16. October 1852, über die Art der Einrichtung der Einkommensteuer-Bekanntnisse und die Zeit der Ueberreichung derselben für das Verwaltungsjahr 1853.

Laibach, am 6. November 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzbuches für Krain.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landesdirection für Galizien erledigten Adjunctenstellen den dortigen Kanzlei-Officialen Carl Chitry v. Freiselsfeld und Friedrich Kuchinka verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Wiederherstellung der Kreisämter.

\* Nebst der Vereinigung der Justiz- und politischen Geschäfte unterster Instanz bei den Bezirksämtern ist die Wiederherstellung der Kreisämter unbestritten das wichtigste Moment des neuen Verwaltungsorganismus.

Die Kreisämter hatten in ihrer ursprünglichen Errichtung unter Kaiser Joseph zunächst die Bestimmung, eine Controlle über die damals noch unterdrückenderen Formen bestandene Patrimonialverwaltung herzustellen, den Vollzug der landesherrlichen Gesetze und Anordnungen durch die gutsherrlichen Organe zu sichern, und jeder willkürlichen Ausdehnung grundherrschaftlicher Rechte und Anforderungen entgegenzutreten. Der Unterthan empfing daher von diesen Behörden Schutz und unpartei'sche Handhabung des Gesetzes in allen, das Unterhansverhältniß betreffenden Angelegenheiten. Aus dieser wohlthätigen, und durch eine Reihe von Jahren consequent geübten Bestimmung der Kreisämter entspringt das tiefewurzelte Vertrauen des Landvolkes in diese Institution. Zu allen Zeiten fand der Landmann Beruhigung und Trost darin, seine Angelegenheit in der Hand der landesherrlichen Behörde zu wissen, sowie die Kreisämter eben in dieser allgemeinen Ueberzeugung von ihrer Unparteilichkeit die Kraft fanden, den gutsherrlichen Ansprüchen gerecht zu werden, und den Unterthan zu den schuldigen Leistungen zu verhälten.

Diese Verhältnisse haben sich wohl seither geändert. Die fortwährende Ausbildung der politischen und Urbargesetzgebung hatte in den letzten Jahren des Bestandes des Unterhansverhältnißes den Rechtszustand genauer normirt, so daß jeder sein Recht und seine Pflichten kannte, und wo sich Streitigkeiten erhoben, der Weg zur Durchführung rechtlicher Ansprüche bestimmt vorgezeichnet war.

Die Humanität der Herrschaftsbesitzer und die bessere Ausbildung des Bauers, machten das Verhältniß zwischen ihnen minder schroff als in vergangenen Jahrhunderten. Eigentliche Bedrückungen oder offene

Reizenzen traten namenlich in den österreichischen Provinzen nur als ausnahmsweise einzelne Erscheinungen hervor, und wo sie sich zeigten, wurde ohne Schwierigkeit durch die Regierung Abhilfe geschafft.

Die Ereignisse der neuesten Zeit, welche eine vollständige Auflösung des bauerlichen Unterthansverbandes und die Entlastung des Grundes und Bodens herbeiführten, haben die politischen Verhältnisse vollends geändert, und es kann nicht mehr unter die Aufgaben der neuen Kreisämter gehören, den Vermittler zwischen Herrschaften und Grundhöldern zu machen.

Dessenungeachtet sind wir überzeugt, daß die Wiedererrichtung der Kreisämter von der Bevölkerung freudig begrüßt werden.

Der größte Theil ihrer Obliegenheiten war auf die Bezirkshauptmannschaften übergegangen, die in überraschend schneller Zeit sich mit den Bedürfnissen des Dienstes vertraut gemacht, und die Achtung und das Vertrauen der Bevölkerung im hohen Grade erworben haben.

Um aber ihre volle Wirksamkeit zu entfalten fehlte ihnen ein unterstes Organ, für die unmittelbaren Geschäfte der Personen und Corporationen. Die Bezirkshauptmannschaft war, ihrer Aufstellung und Einrichtung nach, nicht dazu geeignet, alle früher von den Patrimonialämtern besorgten Geschäfte zu übernehmen, und hätte in diesem Falle nicht wieder zu gleich die Functionen des Kreisamtes ausüben können. Noch weniger waren die Gemeinden darauf vorbereitet, an die Stelle der Herrschaftskanzleien zu treten, und es entstand aus der Entfernung der Bezirkshauptmannschaft und aus der Menge der an die Gemeindeverwaltungen gelangenden Aufträge, für diese eine solche Zahl von Geschäften und so viel Verantwortlichkeit, daß die Lage der Gemeindevorstände dadurch sehr unbehaglich wurde, und sehr allgemein der Wunsch sich fühlbar machte, die landesfürstlichen Behörden etwas näher zu haben, und etwas weniger von ihrem übertragenen Wirkungskreise zu besitzen.

Die Lage der Gemeindeverwaltungen wird daher durch die Aufstellung der Bezirksämter nachhalt erleichtert, und die Kreisämter werden sich von den Bezirkshauptmannschaften wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie überdies Bezirksämter zur Unterlage bekommen, und nicht den unmittelbaren executiven, sondern den controllirenden und überwachenden Dienst zugewiesen erhalten.

Das Hinwegfallen des Unterhansverhältnißes, dann der Organismus und die Bestellung, so wie der Wirkungskreis der Bezirksämter wird es möglich machen, auch bei Aufstellung der Kreisämter die Rücksichten für eine möglichst wohlfeile und einfache Administration vorzuhalten zu lassen. Es wird kaum nötig erkannt werden, bei der Abgränzung der Kreise durchgängig der früheren Gebietseintheilung zu folgen, sondern es werden an vielen Orten ohne Nachteil für den Dienst größere Verwaltungsgebiete angezeigt erscheinen. In diesen Kreisämtern haben auch die in neuerer Zeit aktivirten Kreisregierungen einiger Provinzen wieder aufzugehen, da ihr Wirkungskreis theilweise auf die Kreisämter, theilweise auf die Landesstellen übergeht. Die Gesammtdotation für die Kreisämter und Bezirksämter wird daher gegen den dermaligen Aufwand für die Kreisregierungen und Bezirkshauptmannschaften eine sehr namhafte Ersparung heraussstellen. Noch

weit größer werden sich aber die Reductionen des Staatshaushaltes im Justizfache durch Vereinigung der richterlichen und administrativen Geschäfte bei den Bezirksämtern herausstellen.

In den Kronländern geringeren Umfanges, nämlich Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Salzburg und die Bukovina endlich, werden keine Kreisämter aufgestellt, sondern die Ueberwachung der Bezirksämter unmittelbar von der Landesstelle besorgt.

Die Organisationscommissionen sind in allen bezüglichen Kronländern bereits in Thätigkeit gesetzt. Ihre Vorlagen werden nähere Anhaltspunkte an die Hand geben, den Umfang der eintretenden Ersparungen ziffermäßig zu veranschlagen.

### Correspondenzen.

Agram, 31. October.

— y. — Fortwährend sind wir nicht nur der schlechtesten Witterung, sondern auch steten Ueberschwemmungen ausgesetzt. Diese Woche war die Save wieder ausgetreten und auch bei der Drau war dieses der Fall. In unserer Nähe ging in einem Orte eine Ueberschwüre mit Mann und Maus zu Grunde. Die Savebrücke bei der Hauptstadt Agram steht wie ein leckes Brück da, die Passage auf das jenseitige Ufer ist sehr erschwert und ganz natürlich steigen die Preise der Lebensmittel bis in's Unglaubliche. Die Eisenbahn ist unser einziger Trost. Aus strategischen und national-economischen Gründen ist die Agram-Steinbrücker Linie vor der Hand die wichtigste; alles Weitere wird sich finden. Was die Lage des Agramer Bahnhofes anbelangt, so sollte man auch diese dem Ermessen der Regierung anheimstellen, denn was von mehreren Seiten darüber petitionirt wurde, dem liegen gewiß nicht die lautersten Motive zum Grunde. — Der neue Polizeidirector und k. k. Major, Herr Fischer, wird täglich erwartet. — Herr Dr. Gaj soll eine Reise nach Belgrad und Dalmatien beabsichtigen. — Dem Bischofe von Zengg, Herrn Mirko Džegović, der mit dem Leopoldskreuze decorirt wurde, ist dieser Tage von seinen Verehrern ein Fackelzug gebracht worden. — Die von Sr. Majestät angekauften und in Ziume besichtigten arabischen Hengste kommen jeder auf 5000 fl. zu stehen. — In Albanien herrschen Unruhen wegen der Recraturierung, in Grahovo desgleichen, weil die Türken begehrten, daß ihnen die Grahovjaner den Harač zahlen sollen. Der Bezier aus Mostar sandte seine Deputirten deshalb zwei Mal nach Grahovo, der Wojwode verweigerte jedoch die Zahlung. Die Grahovjaner sind standhaft entschlossen, diese Abgabe nicht abzustatten, denn sie zahlten sie den Türken seit geheimer Zeit nicht mehr. — Herr F. M. L. Burie in Agram ist pensionirt worden.

### Österreich.

Wien, 3. November. In Folge eines Erlasses des allerhöchsten Armee-Obercommando's sind die Landes-Militärcorraden angewiesen worden, von nun an die Gesuche um die Aufnahme der Söglinge in die Militäracademie und die Cadetteninstitute rücksichtlich der entsprechenden Qualification der Aspiranten zu prüfen und bis Ende Februar 1853 gesammelt einzusenden. Vom März bis Ende Juli 1853 sind die einlangenden Gesuche von Fall zu Fall dem allerh. Armee-Obercommando vorzulegen, und da mit Ende Juli 1853 die Vormerkungen geschlossen werden, so können die nach diesem Termine eingebrachten Gesuche erst Anfangs März 1854 an das a. h. Armee-Obercommando geleitet werden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Mutter hat den Betrag von 4000 fl. C. M. theils zu Gunsten der barmherzigen Schwestern, welche die Leitung der Erziehungs-Anstalt für angehende Dienstboten in Salzburg übernommen haben, theils zu Gunsten des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Schwarzbach, gespendet.

— Jene Gewerbe, bei deren Ausübung ein gesundheitsschädlicher Geruch verbreitet wird, sollen künftig in großen Städten nicht mehr geduldet werden, worüber nächstens eine Verordnung erscheinen dürfte.

— Ueber die Errichtung einer Creditanstalt in Wien bringt die „Austria“ folgende Angaben: Der Zweck der Anstalt, welche man zu begründen

beabsichtigt, soll hauptsächlich darin bestehen, dem Handel und den Gewerben Nieder-Österreich's Capitalien unter Verhältnissen zuzuführen, unter welchen ein Institut, das wie die Nationalbank berufen ist, den Geldverkehr des Staates im Großen zu fördern und zu regeln, nicht auf die Dauer Credit gewähren darf. Die Anstalt soll unabhängig vom Staate sein, aber durch die Staatsverwaltung überwacht werden; sie soll unabhängig von der Nationalbank sein, jedoch die Bank auf statutenmäßige Weise benutzen, so wie jedes Etablissement der Hauptstadt sie benutzen kann. Eigene Noten kann diese Anstalt nicht ausgeben, da dieses das ausschließende Privilegium der Nationalbank ist; sie soll den Geldverkehr erleichtern, ohne den Geldumlauf zu vermehren. Es ist die Rede davon, die Modalität eines Actien-Bereines mit dem Prinzip der Wechselseitigkeit des Credites zu verbinden. Diese Wechselseitigkeit erfordert die Feststellung einer Gränze des höchsten Credites, welchen die Anstalt dem Einzelnen einräumen darf. Der Zinsfuß ist überhaupt wandelbar; er würde es auch hier sein, und überdies für die verschiedenen Leistungen der Gesellschaft verschieden bemessen werden. Man glaubt, daß eigene Fonde von 5 bis 6 Millionen in diesem Kronlande hinreichen würden, um die Mittel zur Befriedigung der in Betracht gezogenen Bedürfnisse zu gewähren; die Constituirung der Gesellschaft würde mit 2 Millionen beginnen.

— Se. Excellenz der Hr. Kriegsminister FML Freiherr v. Esorich hat das Grosskreuz des königl. bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael erhalten.

— Vom Gemeinderathe in Wien ist ein Ausbau der Stephanskirche, und zwar in folgender Weise beschlossen worden. Es wird vor Allem einer jener Giebel, welche an der rechten Seite des Doms zunächst des ausgebauten hohen Thurmes bestehen, also auf derselben Seite, wo der einzige unvollendete Giebel sich befindet, auf städtische Kosten hergestellt werden. Zu diesem Zwecke wird der Rest der bis jetzt behobenen Grundentlastungsrente von 12,534 fl. gewidmet. Die Herstellung soll in 2 Jahren vollendet und zugleich die Ausbauung eines zweiten Giebels in Angriff genommen werden. Ferner beschloß der Gemeinderath, zur Aufbringung der Kosten für den Aufbau der übrigen fünf noch unvollendeten Giebel eine Subscription einzuleiten. Um die Ermächtigung zur Ausführung dieses Unternehmens wird sich der Gemeinderath bitlich an die hohe Statthalterei und den Herrn Fürsterzbischof wenden, da dem Staate das Patronat der St. Stephanskirche zusteht, und sich hierauf die Pläne, Zeichnungen und Kostenanschläge vorlegen lassen.

— Die neue Organisation der Infanterie- und Cavallerieregimenter ist mit 1. November in Wirklichkeit getreten.

— In höherem Auftrage wurde durch die Bezirkshauptmannschaften den Fleischhauern das verbesserte Verfahren bei Abhäutung des Rindvieches durch einströmende Luft mittelst eines Blasebalges zur Anwendung empfohlen, weil dadurch die Hämme unbeschädigt bleiben und sonach an Werth gewinnen.

— Die Vorträge in der neu errichteten Kriegsschule beginnen dem Vernehmen nach im December. In dieser Schule werden Offiziere aller Waffen für höhere Chargen, vorzüglich aber für den Generalstab, gebildet; der Kurs wird zwei Jahre dauern, und es werden die vorzüglichsten Schüler zu Oberleutnants befördert und dem Generalstabe zugethieilt. Im ersten Jahre wird vorgetragen: Situationszeichnen, höhere Tactik, Generalstabsdienst, höherer Adjutantendienst; im zweiten Jahre: Situationszeichnen, Kriegs- und Friedensorganisation der europäischen Heere, Militärgeographie Europa's und Strategie. Jeder Aspirant dieser Schule hat sich einer Prüfung aus nachfolgenden Gegenständen zu unterziehen: Mathematik bis inclus. der sphärischen Trigonometrie, Geschichte, Geographie, Waffenlehre, Feld- und permanente Befestigung, Pionierdienst, Abrichtungs- und Exercier-Reglement aller Waffen, Feldreglement, Situationszeichnen, Stylistik und französische Sprache. Ferner muß der Aspirant entweder slavisch, ungarisch oder italienisch sprechen, geläufig lesen und schreiben können. Die Anzahl der Schüler darf nicht mehr als

dreizig betragen. Ein General oder Oberst des Generalstabes ist Director, Stabsoffiziere sind Professoren dieser Schule; alle bilden das Prüfungs-Comité.

— Das in der k. k. österreichischen Armee durchgeführte Depotsystem wurde durch die neue Armeeformation im Grossherzogthum Baden gleichfalls in Anwendung gebracht. Auch bei Eintheilung der Brigaden wurden die in der österr. Armee bestehenden Vorschriften eingeführt.

— Die neue Organisation sämtlicher Militärbildungsanstalten Österreichs ist am 1. d. M. in's Leben getreten, die unmittelbare Leitung derselben führt das allerh. Armeecommando selbst, bei welchem eine eigene Section eröffnet wurde, welche mit den laufenden Geschäften betraut ist; die Militärbildungsanstalten bestehen derzeit aus 12 Unter- und 12 Obererziehungshäusern, 4 Cadetteninstituten, 4 Militäracademien zur Heranbildung der Militärkinder zu tüchtigen Militärs, ferner aus dem Militärlehrer-Institut, dem Militär-Central-Equitation-Institut, dem höheren Artillerie- und Genie-Corps und der Kriegsschule.

— Der Herzog von Parma hat mittelst Decrees vom 26. October allen Beamten, Advocaten, Notaren, Professoren, Schullehrern, überhaupt allen Civilbediensteten das Tragen von Schnur-, Baken-, Kinn- oder Vollbarten untersagt, außer wenn sie das Recht zum Tragen einer Militäruniform oder eines Ritterordens haben, in welchem Falle sie sich nach den für das Militär erlassenen Vorschriften zu richten haben. In gleicher Weise ist das Tragen langer Haare verboten. Die Dammerhandelnden werden mit Amtssuspension bis zu sechs Monaten, und im Wiederholungsfalle mit völliger Amtsenthebung bestraft.

— Dem Telegraphenwesen steht eine neue Organisation bevor, deren Entwurf dem Vernehmen nach zur Vorlage allerh. Orts bereits vorbereitet ist. Nebst Vermehrung des Beamtenstatus ist auch eine Gehaltsaufbesserung beantragt, und zwar derart, daß der mindest besoldete Beamte einen jährlichen Gehalt von 600 fl. C. M. beziehen würde.

\* Wien, 3. November. Wie man aus Constantinopel berichtet, und gleichzeitig von London und Paris her mit Bestimmtheit vernimmt, ist die Regierung der Pforte definitiv entschlossen, das zu London-Paris von ihrem am letzteren Orte bestellten Gesandten, dem Fürsten von Kallimachi, contrahirte Anlehen nicht zu ratificiren.

Daß diese Entscheidung an den beiden großen europäischen Börsenplätzen außerordentliche Bewegung hervorruft musste, ist natürlich. Das „Journal de Constantinople“ hat im Allgemeinen die Versicherung abgegeben, daß, wie auch der Beschluß der Pforte, als er noch nicht mit Entschiedenheit feststand, ausfallen möge, selbe gleichwohl allen ihr aus dem vorliegenden Abschluß erwachsenen Verpflichtungen mit aufsässiger Loyalität nachzukommen sich beeilen werde.

In dem türkischen Charakter liegt, wie bekannt, ein so bedeutendes Maß angeborner Ehrlichkeit für jede Gattung des geschäftlichen Verkehrs, daß wir hoffen, es werde nicht bloß bei dieser Zusage sein Bewenden haben, sondern die Pfortenregierung werde in der That alles Erforderliche in dieser Hinsicht bereitwillig vorkehren.

Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, u. z. nicht bloß für die unmittelbar beteiligten Mächte, sondern für das Festland überhaupt, weil es ein allgemeines und solidarisches Interesse ist, daß jeder Anlaß zu Conflikt im Oriente sorgsam vermieden werde, und weil ein solcher um so mehr beklagt werden müßte, wenn er durch die Schuld der großherrlichen Regierung selbst provocirt werden sollte. Es ist in dieser Beziehung angenehm zu vernehmen, daß die zu Constantinopel bisher getroffenen Einleitungen jede Befürchtung dieser Art zu beschwichtigen geeignet erscheinen.

\* Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerh. Entschließung, ddo. Munkács am 7. August 1852, zu bewilligen geruht, daß bei allen Civil-, Militär- und Hofstaatsbedienstungen, ohne Unterschied der Kronländer, die Diensttaxe (rücksichtliche Gagecarenz, Charakter- und Carenztaxe) nur dann einzutreten habe, wenn die taxbaren Genüsse den Betrag von 300 fl. über-

scheiten und nur von dem Mehrbetrage zu bemessen sei, so wie daß denjenigen Angestellten, welche von dem künftig taxfreien Betrage pr. 300 fl. die Taxe noch ganz oder zum Theile zu entrichten haben, von dem Tage der allerhöchsten Entschließung die noch nicht fälligen Tarifrate, sonach mit Ausechluß jener, die aus Zufristungen noch ausstehen, abgeschrieben werden.

\* Aus Anlaß einer Anfrage hat das k. k. Handelsministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Finanzministerium festgesetzt, daß Tragantfiguren, insfern solche aus Stärkmehl, Zucker und Tragant verfertigt vorkommen, nach der Tarifpost lit. d als Confect mit 20 fl. per Zollcentner netto im Eingange zu verzollen sind. Im alphabetischen Warenverzeichnisse zur deutschen Ausgabe des allgemeinen österreichischen Zolltarifes heißt es: Dragant, siehe Tragant Tarifzäh 46 b. Ungeachtet dieser Verfassung auf den Buchstaben T kommt das Schlagwort Tragant unter diesem Buchstaben nicht vor. Es ist hiernach dieses Warenverzeichniss bei dem Buchstaben T zu ergänzen, indem die Hinweisung auf den Tarifzäh 46 b richtig ist.

\* Aus den statistischen Tabellen über die im J. 1851 bei den k. k. provisorischen Strafgerichten in Clausenburg, Carlsburg, Maros-Basarhely, Seps-Szent-György und Bistritz untersuchten Verbrechen geht folgendes, für die Statistik Siebenbürgens im Allgemeinen interessante Ergebniß hervor. Diebstahl und Veruntreuung ist unter allen Verbrechen mit der Zahl von 2071 am stärksten vertreten und diesen Verbrechen zunächst steht Mord und Todtschlag in der Anzahl 409, und Verwundung und andere Verlezung in der Anzahl von 417. Diebstahl und Veruntreuung, Verwundungen, Mord und Todtschlag sind somit die am häufigsten vorkommenden Verbrechen. So groß auch die Anzahl der Diebstähle und Veruntreuungen scheinen mag, so dürfte sie doch im Vergleich mit anderen Provinzen der Monarchie nicht allzu hoch scheinen. Im Ganzen wurden 158 Verbrechen des Raubes und 139 Verbrechen des Betruges untersucht und diese verhältnismäßig geringe Anzahl der Verbrechen des Raubes bildet eine erfreuliche Erscheinung. Im Ganzen wurden bei den angegebenen Strafgerichten 2584 Individuen ohne und 1116 mit Verhaft wegen Verbrechen im Jahre 1851 untersucht. Hieron wurden 766 Personen zu Kerkerstrafen verurtheilt, 43 wurden für schuldlos erklärt, bei 304 wurde die Untersuchung wegen Mangels rechtlicher Beweise aufgehoben, gegen 1149 wurde das Verfahren eingestellt, 23 entzogen sich der Untersuchung durch Entweichung, und bei 44 wurde die Untersuchung durch den Tod der Angeklagten beendet.

### Deutschland.

Fürstenthum Lippe, 30. October. Der Landtag hat bei der Wichtigkeit der ihm gemachten Proposition, "sich nämlich mit kurzem Ja oder Nein zu erklären, ob er die Verfassungsurkunde von 1836 statt der jetzigen, auf verfassungsmäßigem Wege entstandenen en bloc annehmen wolle," auf den mit 24 Stimmen gegen 1 angenommenen Bericht seiner Commission sich für das Nein entschieden. Der Landtag ist auf landesherlichen Befehl am 28. d. M. verabschiedet.

### Belgien.

Brüssel, 28. October. In der Repräsentantenkammer wurden gestern eine Menge Petitionen eingebracht, worunter jene Erwähnung verdienst, welche wirksame Maßregeln zum Schutz der Linnen-Industrie erbitten, die sich in einer bedenklichen Lage befinden. Thatsache ist es, daß sehr viele Linnenweber in den letzten Zeiten nach Frankreich ausgewandert sind und sich meistens in den Nachbardepartements angesiedelt haben. Die betreffenden Petitionen wurden nunmehr an die Commissionen zur schleunigen Berichterstattung verwiesen.

Der Bautenminister hat einen Gesetzesvorschlag für die Bewilligung einer Eisenbahn von Antwerpen bis zur holländischen Gränze niedergelegt, und die Kammer sich bis nächsten Mittwoch vertagt.

### Frankreich.

Paris, 30. October. Seit der letzten Insurrection in der Provinz Constantine haben sich 50

Soldaten, die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt waren, ausgezeichnet, indem sie theils unter dem Feuer der Feinde an den Fortificationen arbeiteten, theils Transporte von Lebensmitteln eskortirten. Der Gouverneur von Algerien beeilte sich, das Benehmen dieser Verurtheilten hervorzuheben und auf Antrag des Kriegsministers hat ihnen der Prinz-Präsident den Rest ihrer Strafe erlassen.

Bezüglich der Reise des Prinz-Präsidenten in dem Süden erfährt man nachträglich folgenden Zug: Herr Cart, Bischof von Nimes, hat das ihm vom Prinz-Präsidenten angebotene Kreuz der Ehrenlegion ausgeschlagen. Der würdige Prälat zeigte auf sein Hirtenkreuz und meinte, daß ein Geistlicher kein anderes, als dieses tragen sollte. Bekanntlich hat auch der Dichter Reboul zu Nimes, aus Anhänglichkeit für die ältere Bourbonenlinie, die ihm vom Prinz-Präsidenten zugesetzte Decoration abgelehnt.

Der „Moniteur“ veröffentlicht Berichte des Gouverneurs von Guyana an die Regierung. Die stattgefundenen Fluchtversuche werden darin nicht erwähnt. Der Gouverneur ist bemüht, die Deportirten in ihren Baracken unterzubringen und bereitet ein Etablissement in Nyapock vor. In der Nähe der Montagne d'Argent befinden sich die Ländereien, die man sich bessernden Straflingen zu überlassen gedenkt.

### Spanien.

Man hat wieder in der Nähe von Vitoria in den Ruinen der ehemaligen Carlistischen Bergfeste Gebara, große Schätze gefunden. Sie bestehen aus zusammengeschlagenen goldenen und silbernen Kirchengefäßen. Alle tragen das Wappen der ehemaligen reichen Benedictiner-Abtei San Domingo de la Calzada, und befanden sich vor der französischen Invasion in der Schatzkammer dieses Klosters. Der Werth des Fundes wird auf 500.000 Piaster angegeben. Bei diesen Schätzen lagen gleichzeitig 6 Gewehre und die Scellette von 6 Menschen. Wie bekannt, nahmen die Franzosen nach der Schlacht von Vitoria ihren Rückzug über Gebara, und die Räuber, die alser Wahrscheinlichkeit nach Soldaten waren, flüchteten sich in die Ruinen der ehemaligen Maurenfesten, die nachher von den Carlisten wieder hergestellt wurde.

Alle Leute aus dem am Fuße der Feste liegenden Dorfe Ozaeta wollen sich noch erinnern, daß mehrere schwer beladene französische Soldaten nach der Schlacht von Vitoria den Berg erstiegen haben, und von den Bauern verfolgt, in den Ruinen verschwunden seien. Die Verfolger waren nun der Meinung gewesen, die Soldaten hielten sich in einem der unterirdischen Gänge, deren es zwei auf dem Berge gibt, verborgen. Sie hätten nun beide mit dürrer Reisig und Holz verstopft, dies angezündet, und als es so recht im Brennen gewesen sei, noch große Steinmassen darauf aufgetürmt. Die von den Carlisten hergestellte Feste Gebara wurde nach dem Vertrage von Bergara auf Befehl Espartero's geschleift. Jetzt wird sie von der Gemeinde Ozaeta ganz abgetragen und die Steine zum Neubau einer Kirche benutzt. Bei dieser Gelegenheit stieß man auf die verstopften Deffnungen der unterirdischen Gänge, die außerhalb der eigentlichen Festungsmauer liegen, und fand den Schatz, worunter auch ein Diamant von großem Werthe sich befindet.

### Großbritannien und Irland.

London, 29. October. Die „Submarine Telegraph Company“ wird diese Woche ihr über ganz Europa reichendes electrisches Netz in unmittelbarste Verbindung mit der Bank und Börse von London bringen. In Calais kommen die telegraphischen Depeschen von über 200 europäischen Städten an, gelangen dann durch den unterseelischen Draht nach Dover und von dort durch den Eisenbahntelegraphen nach dem Bahnhof bei London-Bridge. Von da bis in das Innere der Stadt war bisher eine Lücke und die geflügelte Botschaft, die in zehn Minuten von Paris nach London-Bridge zu fliegen pflegt, reiste eben so lang in der Tasche des Postreiters nach der Börse. Auch dieser kleine Verzug dunkt den Engländern unerträglich. Noch diese Woche wird daher ein electrischer Draht vom Bureau in Cornhill, im Herzen der City, über die große Themsebrücke bis

zum Bahnhof geleitet werden, und da man damit umgeht, die City mit allen Bahnhöfen Londons direkt zu verbinden, so wird in Kurzem eine ununterbrochene magnetische Kette von Triest bis Galway, an der Westküste Irlands, reichen. Der ganze Welttheil verwandelt sich gleichsam in ein Haus mit einem Klingelzug.

### Rußland.

\* Odessa, 20. October. Am 17. d. M. traf in diesem Hafen die russische Flotte des schwarzen Meeres unter dem Commando des Contreadmirals Nakimow ein. Sie besteht aus zehn Linienschiffen: „Barna“ mit 48 Kanonen, gebaut im J. 1842 „Jagoudiel“ 84 " " " 1843 „Chrabryi“ 84 " " " 1847 „Tschesma“ 84 " " " 1849 „Uriel“ 84 " " " 1840 „Paris“ 120 " " " 1849 „Rostislaw“ 84 " " " 1844 „Sviatoslaw“ 84 " " " 1844 „Apostoli“ 120 " " " 1841 „Gabriel“ 84 " " " 1839

Zwei Fregatten:

„Kulawski“ mit 60 Kanonen, gebaut im J. 1847 „Rovarna“ 52 " " " 1845

Zwei Corvetten:

„Pylyades“ mit 20 Kanonen, gebaut im J. 1840 „Calypso“ 15 " " " 1845

Dieses Geschwader ist bestimmt, nach der Rückkehr der Truppen aus dem Lager von Wosnosenski dieselben in ihre Winterquartiere in die Kraina zu schaffen. Se. Maj. der Kaiser verließ Sebastopol am 15. October, und schiffte sich um 10½ Uhr Früh, auf der Dampffregatte „Wladimir“, bei Dschakow zunächst nach Nicolajew ein.

### Moldau und Walachei.

Bukarest, 13. (23.) October. Da man auf den Hauptgetreidemärkten Europa's und vorzüglich in den Häfen des mittelländischen Meeres und Englands häufig die Cerealiens anderer Länder denen der Walachei vorzog, so hat die Regierung in Südrussland, vorzüglich in der Gegend von Taganrog, Saatkorn ankaufen lassen, welches nun an die Landlente gegen Erlegung des selbstkosten Preises auch in kleinen Quantitäten abgelassen wird. Zur Erleichterung des Transports für die Bauern sind in allen Kreisstädten und allen Donau-Niederlagen dieses bessern Saatkorns errichtet worden.

### Osmanisches Reich.

Eisme, 25. October. Gestern wurde in Scio ein großherrlicher German veröffentlicht, welcher streng verbietet, die türkische Lira mit mehr als 100 Piastern zu bezahlen; noch gestern ward selbe mit 108 bezahlt. Morgen erwartet man auch hier den nämlichen Befehl, weshwegen die Verkäufer der Weintrauben sich weigern, die türkischen Lira an Zahlung statt anzunehmen.

### Neues und Neuestes.

\* Wien, 4. November. Der letzte Ausweis der priv. österr. Nationalbank vom 2. d. ist erschienen. Es betrug darnach der Barfond eine Summe von 43,523.097 fl. 32½ kr. EM.; der Banknotenumlauf 200,550.170 fl. EM. Die Veränderungen im Vergleiche mit dem vorletzten Monatausweise sind beiderseits unerheblich. Bemerkenswerth ist, daß die Gesamtsumme des Effectenescomptes diesmal 33 Mill. 392.465 fl. 42 kr., vordem aber nur 33,350.271 fl. 33 kr. EM. betrug, wonach von einer Beschränkung des Bankredits gegen früher füglich die Rede nicht sein kann.

### Telegraphische Depeschen.

\* Turin, 2. November. Die gestrige „Gazetta piemontese“ meldet endlich officiell, daß der Ministerpräsident d'Azeglio seine Entlassung eingereicht und Se. Majestät der König dieselbe angenommen habe. Die Ministercrisis dauert inzwischen noch fort.

\* Brüssel, 3. November. Brouckere bezeichnet in der Repräsentantenkammer einen gemäßigteren Liberalismus als die Politik des von ihm neu gebildeten Cabinets,

## Am Allerseelenfeste.

Wie die frommen Peter stehen  
Nach des Friedhofs Heilthum;  
Eine himle Menge wandelt  
Unter Gräbern dort herum!

Weil die Liebe heut sie pflegt,  
Und mit Blumen reich bekränzt,  
Weil der stille Hahn der Todten  
Hell, im Lichtenstrahl erglänzt;  
Jeder fühlt des Tages Feier,  
Fühlt von Andacht sich durchwoht;  
Still weicht man den Hingeschiednen  
Thränenopfer und Gebet!

Auf der Altern Grab die Waife,  
Um das Kind die Mutter weint,  
Mit dem fröhlich'n Gatten  
Wünscht die Gattin sich vereint!

Neben schwer geprästen Dulbern,  
Die den Tod sich heiß erschaut,  
Schlummern kaum erschöpfe Knospen,  
Bon den Theueren schon getrennt.

Nicht erscheint der Tod mir bitter,  
Wenn uns Liebe hier beglückt,  
Wer ja dann von freuen Händen  
Unsre Gunst noch ausgeschenkt.

Die ist Jene zu bellen,  
Dem kein Herz auf Erden schlägt,  
Es verfällt sein Grabe Hügel  
Unbeweint, ungepflegt —!

Laibach den 1. November 1852.

Mathilde P.....r.

## Herbstgedanken auf dem Kirchhofe.

Von J. G.

Am Allerseelentage wandert man zum Friedhofe, wie zur Fastnacht zum Spiele, heute, um den Manen der längst und jüngst Geschiedenen eine flüchtige Erinnerung zu weihen, morgen dem Sause der flüchtigen Freuden den gebräuchlichen Tribut zu zollen, und vielleicht übermorgen den Gang zum Friedhofe aller Seelen anzutreten. Dies ist die herkömmliche Weise der Natur, ist Brauch, ist stet und wiederkehrend. Im Herbst versammelt sie ihre Kinder, und was sie geschaffen, in ihren Schoß, um den langen Winterabsatz zu beginnen. Wir stecken Kreuzlein auf den Hügel, der ein geliebtes Herz deckt, beschweren es mit Monumenten aus Stein und Erz, und rufen wehmüthig: „Sei dir die Eide leicht!“

Die lebtgeborne Blume des Herbstes wird gepflückt und zum Strause gewunden, den kleinen Erdhügel zu schmücken, der uns theuer ist — es ist Allerseelentag — der Tag der Pietät für die Vergangenheit. Jene Laufende der Wanderer, die über weltes Laub, das bereits ein kalter Nord fallt zur Erde fallen macht, zum Todesacker pilgern, sind aus dem Eisenetz der Gegenwart getreten, sie leben des Jahres ein Mal der geweihten Erinnerung.

Wer heute pilgert, den trägt man morgen zum Grabe; — im nächsten Frühlinge vielleicht schon sprost die Blume, die unsern Grabeshügel decken wird am — Allerseelentage.

Ohne Rast und Ruh immer vorwärts im Laufe der Seiten!

Das zarte Morgenrot der Jugend, die frische Kraft des Mannes und der schaffende Ernst dieser Glanzperiode der geistigen Welt treiben zu That und Frucht, wie der Frühling und Sommer des Jahres.

Ohne Rast und Ruh treibt es zum Biele. Endlos ist das Streben, und am Ende ist das — Ziel. So viele Leben — so viele Gräber. Die Blume bettet sich ihr Grab, wenn sie glanzvoll zum üppigen Leben sich entfaltet; die Blüthe, wenn sie den Keim der Frucht getrieben, und die Puppe, wenn

sie den Embryo zum Schmetterling gebildet. Glanz und Leben — Ruh und Tod — Sommer — und Winter! — zwischen beiden liegt der Herbst und der — Allerseelentag.

Ein Mal noch die Wanderung gemacht, während die Erde grünt, bald deckt ein Silberkleid die unschuldvoll Dahingeschiedene. In den Wald von Cypressen und Kreuzlein, wo der Tod die ruhige Wahlstatt hält, richtet eure Schritte; noch könnt ihr, die ihr euch des Lebens freut, den hehren Anblick, wie die Natur ihr Walten schließt, frei und ruhig genießen. Noch ist euch der Friedhof ein Garten, dessen Plan bunt und schön, wie die Wiese des Thales vor euch sich ausbreitet. Er wird zur Todtenburg, wenn einst starr der Todeschlaf auf jenem kleinen Hügel, der eure Gebeine einschließt, Wache hält, unerbittlich den Thränen euerer Lieben am — Allerseelentage.

## Aus den Höhlen des Karst.

Von Dr. Adolph Schmidt.

(Fortsetzung.)

So waren alle Anstrengungen auch dieses Jahres vergebens, aber um so sicher ist die Hoffnung, daß die nächste Expedition gelingen werde. Das jetzige Herbeischaffen der Kähne erforderte bisher 3 Tage, das Besteigen der Eisenstangen am vierten Wasserfall erforderte gleichfalls drei Tage, das macht sechs heitere Tage, und nun soll am siebten erst die Fahrt beginnen, die selbst doch zwei Tage in Anspruch nimmt, also sind wenigstens acht Tage heiteren Wetters erforderlich, was immer eine glückliche Fügung erfordert. Das nächste Mal aber reduziert sich diese Zahl auf zwei, vielleicht auf einen Tag der Vorbereitungen, da die Eisenstangen am Wasserfall so fest eingerammt sind, daß sie jedem Hochwasser widerstehen. Am ersten Tage nach der Ankunft der Kähne wird es also nächstes Jahr möglich sein, sobald nur ein Kahn unten am Hafen ist, so gleich den großen Fall zu überwinden, und am zweiten Tage kann schon die Reconnoisirung beginnen.

Mit schwerem Herzen schied ich daher von St. Kanzian, wo zwei Mal so schwere Arbeit, so schöne Hoffnung buchstäblich zu Wasser wurde. Ich schied mit um so schwererem Herzen, als in der liebenswürdigen Familie des Gutsbesitzers und Gemeindevorstandes H. Mahoreis uns die Tage wie Stunden dahineilten. In der That hat in St. Kanzian und Mataun, wo es nur eine Dorfschenke mit Strohlager gibt (in dem eine Viertelstunde entfernten Nale ist jedoch gute Unterkunft) jede gastfreundliche Aufnahme doppelt höhern Werth, unschätzbar ist diese jedoch, wenn man in einer gebildeten, liebenswürdigen Familie wie im eigenen Hause sich heimisch fühlt. Hr. Mahoreis ist ein tüchtiger Landwirth und seine Ansichten über den Karst und seine Urbarmachung waren mir höchst belehrend, worüber ein andermal. Und so hoffen wir dann auf fröhliches Wiedersehen und endliches Gelingen im nächsten Sommer!

Das Geckäck schickte ich mit einem Ochsenwagen nach Siedlisch auf die Poststraße voraus, wo hin wir zu Fuß gingen, aber von einem ausgiebigen Platzregen erreicht und begleitet wurden. Ich behielt mir vor, entweder selbst noch ein Mal zurückzukommen, oder die Bergleute zurückzuschicken, wenn in ein paar Tagen das Wasser abgelaufen sein würde, um die Strickleiter und die Seile aus der Höhle zu retten.

Nun und meine meteorologische Wache in der Adelsberger Grotte? Ich verlebte eine sehr angenehme Nacht, aber den Barometer traf ein Unfall und ich mußte um 5 Uhr Früh halbverrichteter Sache herausgehen. Heute Abends beginne ich also abermals meine Beobachtungstour mit meinem zweiten Instrumente, worüber nächstens.

## VI.

26 Stunden in der Adelsberger Grotte, von 9 Uhr Abends bis 11 Uhr des andern Abends, ohne Unterbrechung zugebracht, sind mir so rasch und angenehm vergangen, daß ich es selbst nicht geglaubt hätte. Die Grotte ist berühmt wegen der reinen Luft, welche in derselben herrscht, und hat die von Vieilen schon wahrgenommene Eigenschaft, daß insbesondere die Nachtstunden darin die angenehmeren sind, wie denn auch die Lichter dann besonders hell und unbeweglich ruhig brennen, was ich bestätige fand. Eine vollkommen trockene, bequeme Stelle fand ich auch vor, und so hat das Experiment durchaus nichts Abstoßendes; nur etwas Langeweile möchte sich einstellen, dagegen aber fand ich ein besonderes Mittel. Von dem Puncte, den ich mir erwählt hatte, ist die Johannsgrotte nur wenige Minuten entfernt, so wie andererseits der Kalvarienberg noch näher ist. An beiden Orten hatte ich zu zeichnen, und machte mir denn die Unterhaltung, ständig nach der Beobachtung der Instrumente, an einen der bezeichneten Orte zu gehen, womit ich die erste Nacht vorüber brachte. Sonderbar, unter der Erde ist es doch immer Nacht, und dennoch schien uns der Außenholt noch freundlicher, heimlicher, als es einmal sechs Uhr Morgens war. Freilich rückte damit die Zeit heran, wo die ersten Besuche erwartet wurden. Wirklich kam um 6 Uhr, wie bestellt, der alte Schenkin, um seinen Sohn abzulösen, aber der wackere junge Mann schickte ihn wieder heim; er wollte mit mir ausharren, und als ich meinte, es würde ihm zu viel werden, schlug er mich mit der freilich tiefenden Bemerkung: was mir nicht zu viel werde, würde er doch auch noch bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Miscellen.

Die Redaction des „Illustrirten Familienbuches“, herausgegeben vom Österreichischen Lloyd in Triest, macht daß Ergebniß ihrer Preisauftreibung vom 5. April d. J. bekannt.

Die Preisrichter, die Herren Bauernfeld, Halm und Seidl, halten von den ihnen zur Prüfung vorgelegten Novellen „Das Pfarrhaus in Mathangen“ für die beste, und würden demnach dem Verfasser derselben den ersten Preis ohne Anstand zuerkannt haben, wenn nicht durch die Preisauftreibung die Ertheilung des Preises von dem Umstand abhängig gemacht wäre, daß „die Preisnovelle der Tendenz des Familienbuches, als eines Buches zur Unterhaltung und Belehrung der häuslichen Kreise in den gebildeten Ständen, vollkommen entspreche.“ Da nun aber nach der Ansicht der Redaction des Familienbuches die Novelle „Das Pfarrhaus in Mathangen“, dieser Bedingung nicht ganz genügt, indem sie in ihrer ursprünglichen Form zur Aufnahme in diese Zeitschrift nicht gerignet ist, und da der Ablauf des Einsendungstermines für die Preisbewerber eine nachträgliche Aenderung dieser Novelle nicht mehr zuläßt, wenn nicht eine Beeinträchtigung der Verfasser der zunächst besten Novellen statt finden sollte, so glauben die Preisrichter die Novelle: „Das Pfarrhaus in Mathangen“ leider nicht weiter in Betracht ziehen zu können.

Hiernach haben sich die Preisrichter geeinigt, der Novelle: „Das große und das kleine Los“, den ersten Preis mit 30 Ducaten und der Novelle: „Aus den Bergen“, den zweiten Preis mit 20 Ducaten zuzuerkennen. Bei Eröffnung der Devisen ergab sich, daß Ferdinand Künberger in Wien Verfasser von „Das große und das kleine Los“ und Carl Guntz in Salzburg, Verfasser von „Aus den Bergen“ ist. Dabei bemerken die Preisrichter, daß außer diesen beiden mit den ausgeschriebenen Preisen belohnten Novellen auch noch: „Ein Lebensstück“ und „Die Blinden“ einer besondern Beachtung würdig erscheinen.



3. 1522. (2)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des krainerischen Mädchenstiftungsfondes, unter Vertretung der k. k. Finanzprocuratursabtheilung in Laibach, wider Lorenz Kregar im Prevoje die execut. Feilbietung der im Grundbuche des Gutes Gerlachstein-Schelodnig sub Urb. Nr. B. 1. vorkommenden, auf 3022 fl. geschätzten Realität des Lorenz Kregar, wegen aus dem Urtheile vom 30. October 1851, Nr. 4708, schuldiger 169 fl. 35 kr., der bisherigen auf 24 fl. 42 kr. adjustirten und der weiteren Executionskosten bewilligt worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 16. November, 16. December 1852, und 17. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssatzung statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 14. Sept. 1852.

3. 1508. (3)

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Johann Komatar von Tersain, gegen Pet. Richter von Stuba wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 4. December v. J., B. 5018, schuldiger 80 fl. c. s. e., zur Vornahme der bewilligten execut. Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb. Nr. 693 1/4 vorkommenden, zu Domischale gelegenen unbehausten, auf 148 fl. 20 kr. geschätzten Bierthube, und der im selben Grundbuche sub Urb. Nr. 51 alt, 89 nuu insliegenden, zu Stuba Nr. 27 gelegenen, gerichtlich auf 650 fl. bewerteten Mühle, die Tagssatzungstermine auf den 7. December 1. J., 7. Jänner und 7. Februar k. J., jedesmal von Früh 9 Uhr, mit dem Besahe festgesetzt worden, daß die Realitäten erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungsvertheilungshintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die beiden Grundbuchsextracte und die Elicitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 11. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 1502. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Anton Znidersic von Feistritz, gegen Anton Kavcic von Sagurje, in die execut. Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Prem Urb. Nr. 13 vorkommenden

Halbhube, wegen dem Anton Znidersic aus dem Vergleiche ddo. 5. Mai 1851, B. 1349, schuldiger 80 fl. M. M. c. s. e. gewilligt, und es seien zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 1. December 1. J., 7. Jänner und 9. Februar 1853, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besahe angeordnet, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestiehenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Elicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz, am 15. September 1852.

3. 1524. (3)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Meisniz wird bekannt gemacht: Es sei in die Meassumirung der mit Bescheid 24. April 1852, Nr. 1901 bewilligten, und nach abgehaltener erster Feilbietungstagsfahrt füllirten weiteren zweiten und dritten Versteigerungen der, dem Anton Leustek von Preska gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Meisniz sub Urb. Fol. 835 vorkommenden Realität zu Preska Nr. Cons. 4 pto. der Agnes Pernath schuldiger 132 fl. 55 kr. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 13. November und 13. December 1852 Früh 10 Uhr mit dem Besahe angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzungsvertheilungshintangegeben werden.

3. 1521. (3)

In Joseph Blasnik's Buchdruckerei in Laibach ist so eben erschienen:

## Koledarcek slovenski

za leto 1853.

### Na svetlo dal Dr. J. Bleiweis.

Inhalt: Nebst allen Attributen eines vollständigen Kalenders enthält der Almanach in eleganter Ausgabe: 1) „živiljenjopis Valvazorja“ (Biographie Valvazor's) mit besonderem Hinblick auf sein classisches Werk: „Die Ehre des Herzogthums Krain“; hierzu ist ein sehr gelungenes Portrait des unsterblichen Vaterlandsfreundes beigegeben; 2) „zgodovina papirja je zgodovina omike človeške“ (Die Geschichte des Papieres ist die Culturgeschichte des Menschen), ebenfalls mit einer Lithographie; 3) „stari Slavjani“ („Die alten Slaven“), aus dem Manuskripte der „Weltgeschichte“ des leider zu früh verstorbenen Pfarrers M. Vertovec; 4) „obujenje od smerti“ (Lebenserweckung), eine Erzählung aus dem Harem; 5) „kar kolj je zdej skrito, bo neki dan očito“ („Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen“), eine wahre Begebenheit. —

Den Almanach leitet ein Gedichtchen: „želja koledarčka“ ein. Preis: broschirt in nettem Umschlag 24 kr., — elegant, steif und mit Goldschnitt 32 kr.

3. 1516. (2)

# Die neueröffnete Zuck- und Schnittwaren-, zugleich Schreibmaterialien - Handlung des Edmund Terpin, am Hauptplatze Haus-Nr. 236.

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager in allen, in dieses Fach einschlägigen Artikeln, und sichert nebst solider und prompter Bedienung die möglichst billigen Preise den verehrten Abnehmern zu.

In besondere gibt sie sich die Ehre, die hohen k. k. Behörden, die hochwürdige Geistlichkeit sowie das verehrungswürdige Publikum auf ihr Lager von Papier und sämtlichen Schreibmaterialien zu den billigsten Fabrikspreisen aufmerksam zu machen. Größere Bestellungen werden schleinigst effectuirt.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Meisniz am 14. October 1852.

3. 1517. (3)

## B e r p a c h t u n g.

In Bresovitz, eine Meile von Laibach, an der Hauptstraße, wird ein Gasthaus, vulgo Kopatsch, nebst Stallungen auf 80 Pferde, mit oder ohne Grundstücke, auf mehrere Jahre aus freier Hand in Pacht gegeben. Das Jähre erfährt man beim Kopatsch, h. - Nr. 17, zu Bresovitz.

Die Grundstücke werden am St. Martins-Tage am 11. d. M. verpachtet, und das Gasthaus kann sogleich übernommen werden.

3. 1544. (1)

Bei der Herrschaft Weizenstein ist der Dienstposten eines Deconomen, mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. und der vollen Verpflegung, erledigt und sogleich zu vergeben. Darauf Reflectirende wollen sich dem Inhaber obiger Herrschaft zu Weizenstein vorstellen.